



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister-Stv. Fabian Veider über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

2 2 Anstellung eines Ferialpraktikanten (geringfügige Beschäftigung)

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

6 L74 Rajach-Landesstraße - Grenzberichtigung, Beratung und Beschlussfassung

- Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln (§ 36 Abs. 3 TGO)!

■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten

- ✚ **08.05.2024:** Letzte GR Sitzung
- ✚ **09.05.2024:** Wegversammlung „Kleinitalzipweg“ (Vertretung durch Vizebürgermeister Fabian VEIDER)
- ✚ **11.05.2024:** Besuch Frühjahrskonzert 2024 der MK Hopfgarten i.Def.
- ✚ **13.05.2024:** Präsentation „Digitalisierung Wasser- und Kanal“ der Fa. GISquadrat
- ✚ **13.05.2024:** Vorstandssitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels Defereggental/Kals
- ✚ **14.05.2024:** Gratulationsbesuch 80-er Johann FELDNER (Peppn)
- ✚ **15.05.2024:** Vorstellung „Arbeitsstiftung Elementarpädagogik“ am AMS in Lienz
- ✚ **17.05.2024:** Gratulationsbesuch 90-er Ehrenringträger Josef WAHLER (Niggla)
- ✚ **17.05.2024:** Technische Leistungsprüfung in Silber der FF Hopfgarten i.Def.
- ✚ **18.05.2024:** Schützenshörungen beim Kirchtagsfest in Hopfgarten i.Def.
- ✚ **22.05.2024:** Besprechung BBA Lienz mit DI Dr. Johannes NEMMERT, DI Dr. Michael Karwrza, Ing. Olaf PEER (diverse Bauvorhaben)
- ✚ **23.05.2024:** Gratulationsbesuch 90-er Gisela MARIACHER (Brugger)
- ✚ **24.05.2024:** Besprechung mit DI Walter HOPFGARTNER (Fachbereich Wasserbau) – „Auen Tümpl“
- ✚ **24.05.2024:** Teilnahme am Bezirksfeuerwehrtag in Abfaltersbach
- ✚ **26.05.2024:** Besprechung mit Engelbert und Notburga KRÖLL (Fußweg Dölach)
- ✚ **27.05.2024:** Generalsversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Defereggental/Kals



- ✚ **28.05.2024:** Besprechung mit Geschäftsführer der OSG Ing. Josef HOTSCHNIG und Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER (Bauvorhaben in Hopfgarten i.Def.)
- ✚ **29.05.2024:** Arbeitssitzung Kindergarten Hopfgarten i.Def. mit Kindergartenleiterin Gabi STEINER, Assistentkraft Gertraud GSALLER, Bewerberin für Stützkraft Gerlinde FELDNER und AL Helmut VEIDER
- ✚ **30.05.2024:** Wegversammlung „Kleinitzalpweg“ (Vertretung durch Vizebürgermeister Fabian VEIDER)
- ✚ **03.06.2024:** Besprechung mit BGM Ingo HAFELE
- ✚ **03.06.2024:** Besprechung mit Grundbesitzer Günther KRÖLL und Vizebürgermeister Fabian VEIDER (Gehweg Dölach)
- ✚ **04.06.2024:** Befahrung der Drehleiter Matrei i.O. an neuralgischen Punkten in der Gemeinde Hopfgarten i.Def.
- ✚ **05.06.2024:** Besichtigung und Besprechung mit OSG Geschäftsführer Ing. Josef HOTSCHNIG, Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER, Architekt DI Johannes MITTERDORFER und Vizebürgermeister Fabian VEIDER (Liegenschaft Plon 30 und Dorf 9)

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 08.05.2024

Das Protokoll vom 08.05.2024 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_2223: 004-1-3/2024]

2 1 Personalangelegenheiten - Stellenvergabe Kindergarten-Stützkraft ab dem Betreuungsjahr 2024/25

Aufgrund Befangenheit nachstehender Gemeinderatsmitglieder wurden für den Tagesordnungspunkt 2.1 folgende Gemeinderats-Ersatzmitglieder eingeladen:

Befangen	Ersatzmitglied	Gemeinderatspartei
Veider Fabian	Kleinlercher Heidi	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Ortner Gernot	Steinkasserer Gebhard	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Veider Alexander	Blasisker Roland	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Hopfgartner Marion	kein Ersatzmitglied eingeladen	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Heidi Kleinlercher nimmt erstmals an einer Gemeinderatssitzung teil und legt gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

In der Zeit vom 08.04.2024 bis 03.05.2024 wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2024 die Stelle einer Kindergarten-Stützkraft für den Kindergarten Hopfgarten ab dem Betreuungsjahr 2024/25 öffentlich ausgeschrieben. Für diese Stelle ist eine Bewerbung rechtzeitig im Gemeindeamt eingelangt. Beworben hat sich Frau Gerlinde Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 4.

Beschlussfassung:

Die Stelle als Kindergarten-Stützkraft ab dem Betreuungsjahr 2024/25 haben die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates in einer offenen Abstimmung an Frau Gerlinde Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 4 vergeben. Dienstantritt ist der 02.09.2024.

Über die Abstimmung und über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages mit Frau Gerlinde Veider wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0110_2224: 011-9-91]



2 2 Anstellung eines Ferialpraktikanten (geringfügige Beschäftigung)

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Fabian Veider beschließt der Gemeinderat, Herrn Maximilian Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 48 als Ferialpraktikant bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ab 10.06.2024 für ca. 2 Monate anzustellen. Der Arbeitnehmer wird als geringfügig Beschäftigter angemeldet. Die durchzuführenden Arbeiten werden durch Dienstanweisung geregelt.

Über die Abstimmung und über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages mit Herrn Maximilian Veider wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [\[GR0110_2230: 011-9-94\]](#)

Anm.: Bgm.-Stv. Fabian Veider, Gemeindevorstand Gernot Ortner und Gemeinderat Alexander Veider haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3 Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe, Besprechung mit Arch. Peter Schneider (Restarbeiten, Kollaudierungsauflagen, ...)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Architekt Mag. Peter Schneider und Altbürgermeister Franz Hopfgartner (Bauwerber) eingeladen.

Mit Baubescheid vom 02.04.2021 (GZ: BA-682) wurde der Gemeinde Hopfgarten i.Def. die Baubewilligung für die Erweiterung und den Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten auf der Gp. 510/3 KG Hopfgarten erteilt.

Mit Schreiben vom 02.02.2022 hat die Bauwerberin der Baubehörde die Vollendung dieses Bauvorhabens angezeigt und gleichzeitig um die Benützungsbewilligung angesucht.

In der Kollaudierungsniederschrift vom 14.03.2022 hat der Bausachverständige Ing. Martin Klammer in seiner Stellungnahme festgehalten, dass das Bauvorhaben im Wesentlichen plan- und bescheidgemäß ausgeführt wurde, wobei die brandschutztechnische Abnahme durch den Sachverständigen der Brandverhütung durchgeführt werden muss. Diese hat am 11.08.2022 durch den brandschutztechnischen Sachverständigen von der Landesstelle für Brandverhütung Ing. Johannes Pleifer stattgefunden. Der Inhalt der Kollaudierungsniederschrift wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vor Ablauf der Hafrrücklässe wurden die nachstehend angeführten Baufirmen informiert, die bei einer Begehung am 11.04.2024 festgestellten Mängel zu beheben bzw. nicht durchgeführte Arbeiten fertigzustellen:

- E-Werkgenossenschaft Hopfgarten
- DIG GmbH (Dach und Fassade)
- Strussnig GmbH (Fenster)
- Allkonzept-Pargger GmbH (Türen, Fenster und Sonnenschutz)
- Suntinger & Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH
- Flatscher GmbH (Sanitär, Heizung, Lüftung & Solar)

Hinsichtlich der Änderung der Dachentwässerung sowie dem Umbau bzw. Neueinbau des Eingangsportals bei der Volksschule Hopfgarten wird Architekt Peter Schneider beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

• [\[GR1310_2225: 131-9-709/BA682\]](#)

4 Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 109/2 KG Hopfgarten (Antragsteller: Oberbichler Bernd, Dölach 22)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 04.06.2024 (GZ.: 4397ruv/24) sowie der entsprechende Planentwurf vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.



Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 04.06.2024:

Im östlichen Bereich der Gp. 109/2 KG Hopfgarten (siehe Foto im Anhang) soll ein Gartenhaus sowie ein Außenpool errichtet werden. Hierbei soll das bereits bestehende Gartenhaus kurzzeitig entfernt und am selben Platz wiedererrichtet werden (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan des Bmst. Thomas Schosser, 9908 Amlach, Plannr.: Oberbichler.01/24 vom 20.03.2024 sowie Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZL.: 4049/2024 vom 18.04.2024 im Anhang). Da für gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht (siehe Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan im Anhang – GR-Beschluss vom 07.11.2017), in welchem u. a. eine Baugrenzlinie im Osten des Planungsbereiches zur Abgrenzung vom Grünalmbach festgelegt wurde, muss dieser dahingehend geändert und die Baugrenzlinie in östlicher Richtung verschoben werden um die Baumaßnahmen durchführen zu können. Aufgrund der geplanten Entwicklung in Richtung stärkere Gefährdung wurde daher zunächst eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt (Stellungnahme vom 16.05.2024), in welcher u. a. festgehalten wird:

„Aufgrund des geschilderten Befundes bestehen seitens des wildbachfachlichen Amtssachverständigen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Errichtung des Außenpools und der erforderlichen Verlegung der Baugrenzlinie. Folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen werden jedoch für erforderlich erachtet:

- 1) *Der Technikraum und die Schutzmauer sind in Stahlbetonweise zu errichten.*
- 2) *Die Schutzmauer an der Nordseite ist auf den doppelten Wasserdruck zu bemessen.*
- 3) *Das Gelände im Westen und Osten des Pools ist so auszugestalten, dass ein staufreies Weiterfließen anströmender Wässer gewährleistet bleibt und die bestehenden Gebäude nicht gefährdet werden.“*

Im Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird daher in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, die Baugrenzlinie in östlicher Richtung entlang der Grenze gelbe/rote Gefahrenzone Wildbach festgelegt. Alle weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „offene“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.15 angegeben. Die Anzahl der zulässigen Obergeschoße wird mit 3 begrenzt. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand (siehe Ausschnitt aus dem Lage- und Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZL.: 6423/2016 vom 25.01.2016 im Anhang) und wird mit 1015.50 m. ü. A. festgehalten. Die Angaben zur höchstzulässigen Bebauungsdichte (BBD H 0.45) sowie zur höchstzulässigen Bauplatzgröße (BP H 1085 m²) können hierbei gem. TROG 2022 entfallen. Schließlich können auch die Baugrenzlinie im Norden sowie die (gestaffelten) Bau- und Straßenfluchtlinien im Süden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden.

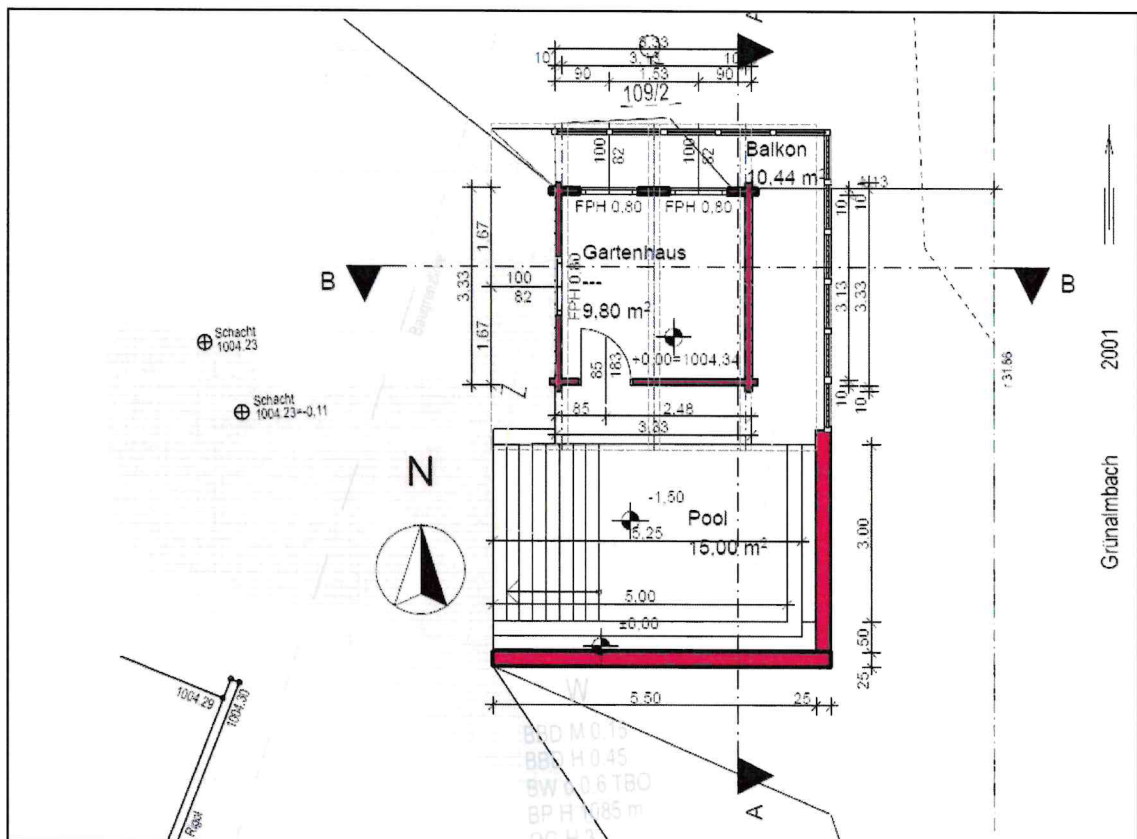
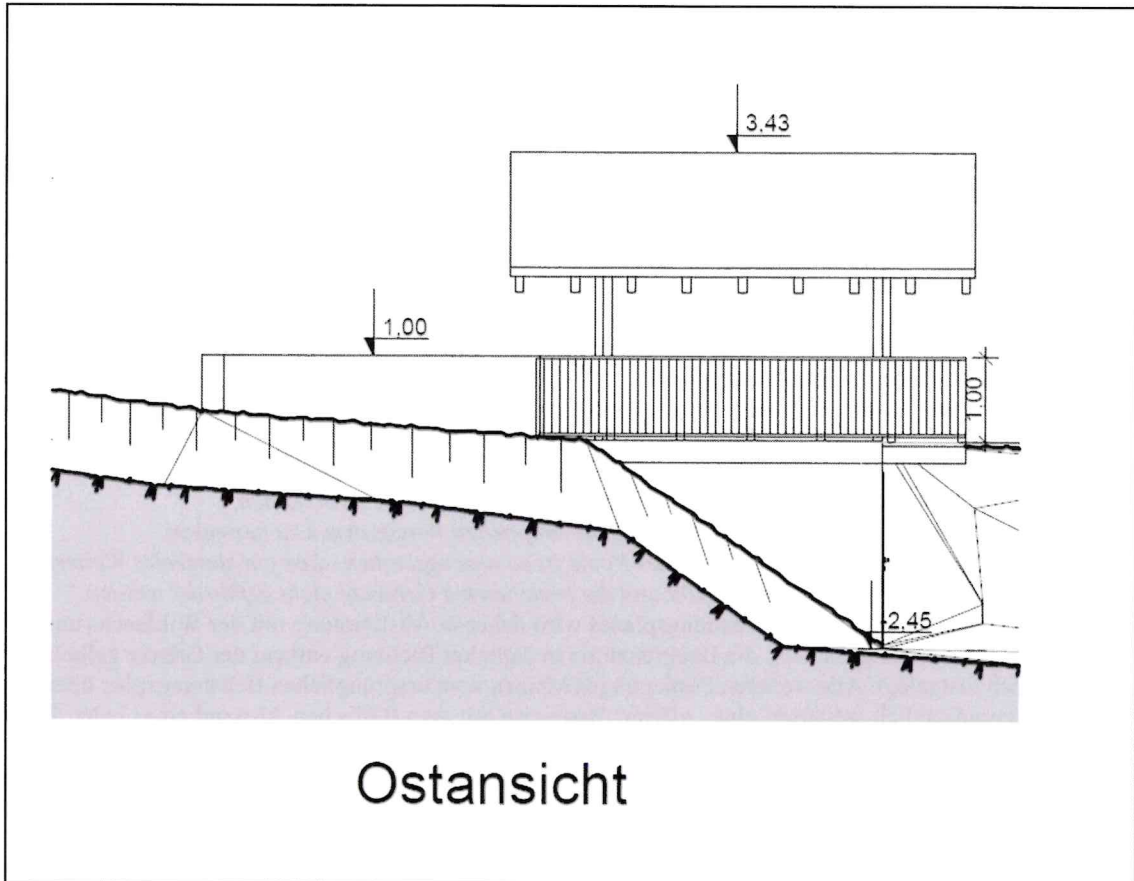
Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Den o. a. Forderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung müssen jedoch Rechnung getragen werden!

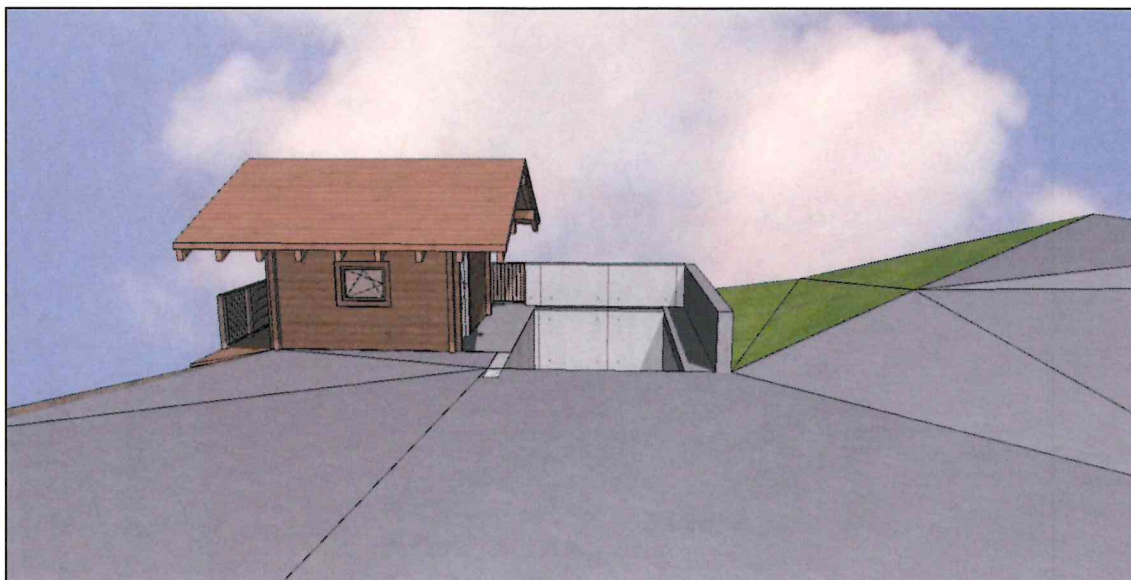
Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 109/2 KG Hopfgarten in Deferegggen entsprechend dem Planentwurf.

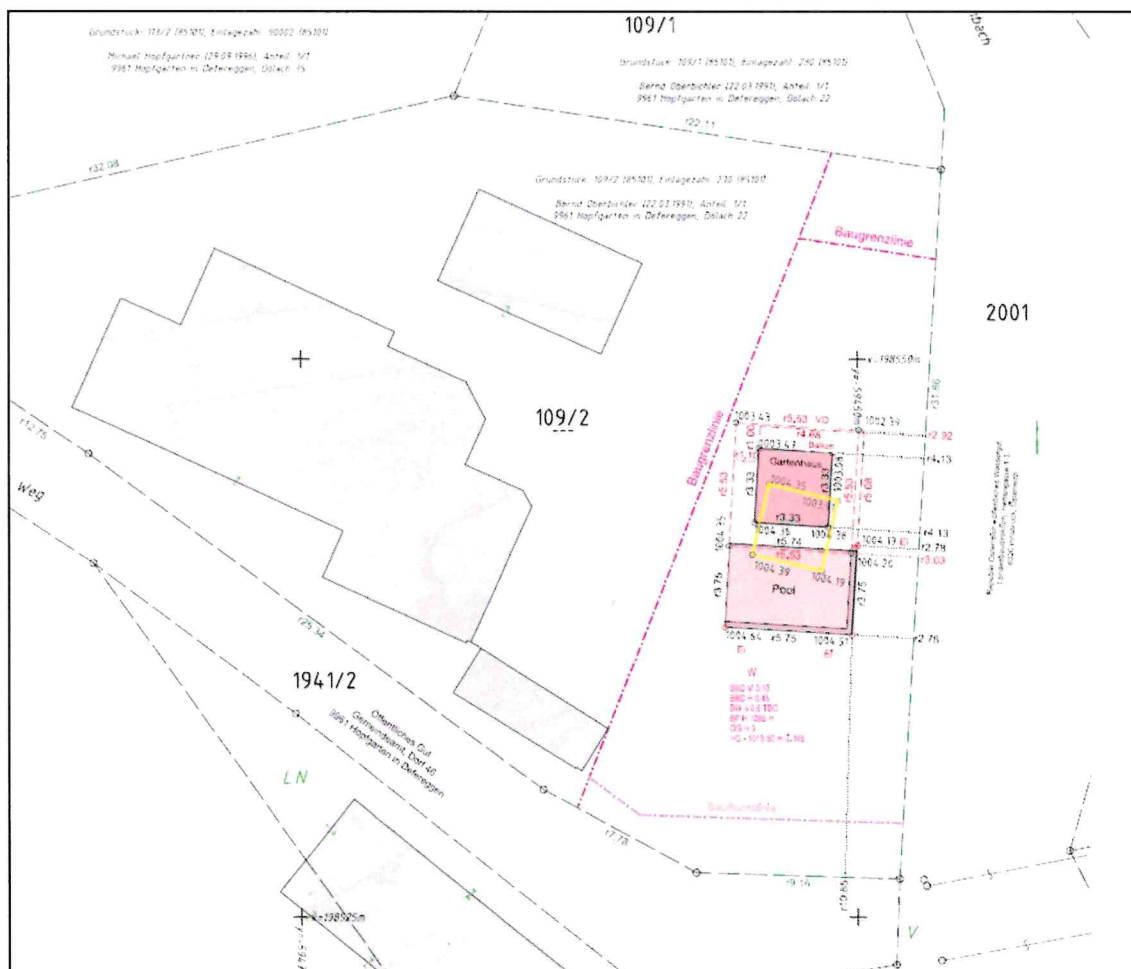


Foto: Bestehende Gebäude auf der Gp. 109/2 KG Hopfgarten in Deferegggen

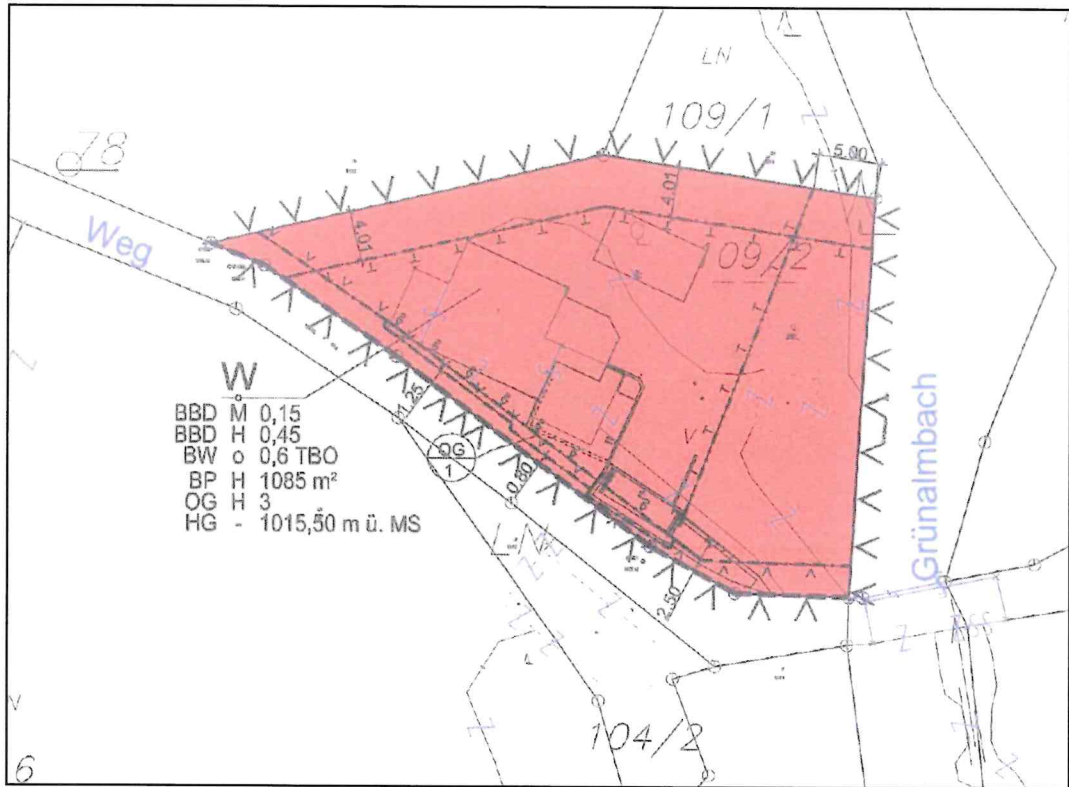




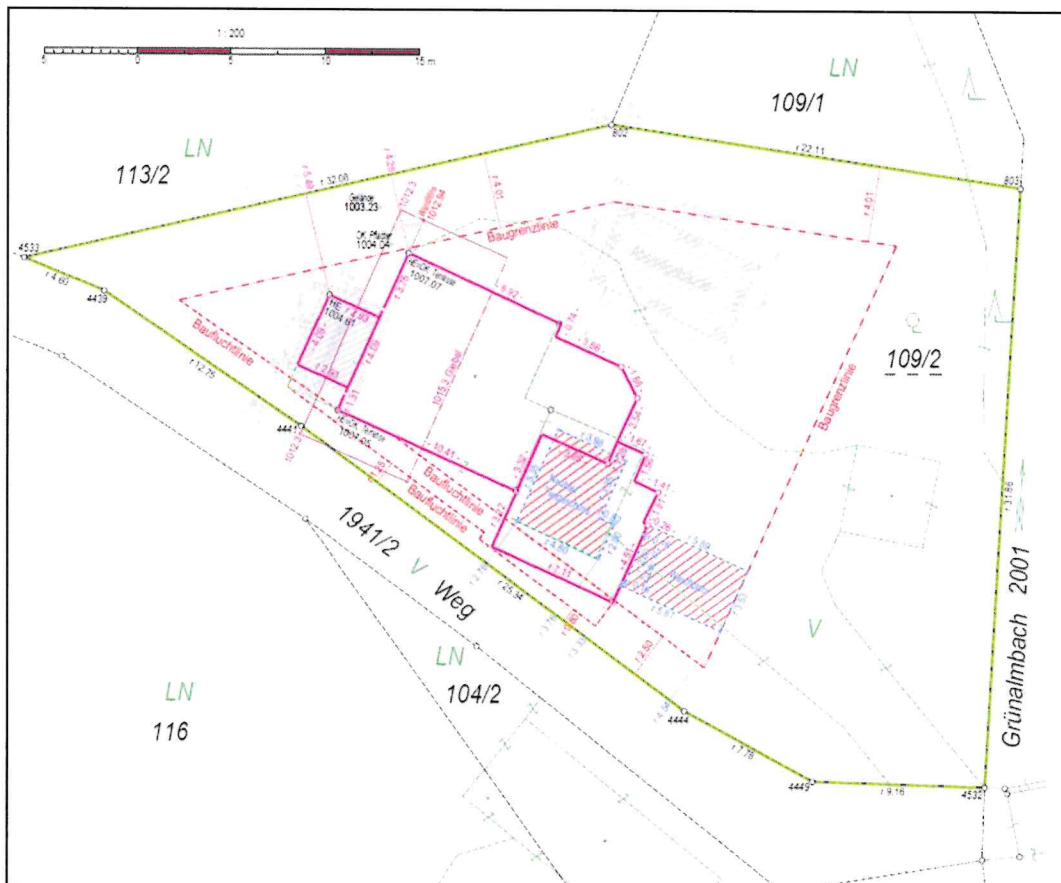
Ausschnitt aus dem Einreichplan des Bmst. Thomas Schosser,
9908 Amlach, Plannr.: Oberbichler 01/24 vom 20.03.2024



Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl.: 4049/2024 vom 18.04.2024



Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan
(GR-Beschluss vom 07.11.2017)



Ausschnitt aus dem Lage- und Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl.: 6423/2016 vom 25.01.2016

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf vom 28.05.2024 (GZl.: 4397ruv/2024) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 109/2 KG Hopfgarten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_2226; 031-3-709/2024_0002]

5 Kontokorrentkredit Sägewerk Dölach

Für weitere Investitionen beim Sägewerk Dölach (PV-Anlage und Umbauten) ist laut Auskunft von Finanzverwalter Erik Engel die Aufnahme eines Kontokorrentkredites mit einem Transaktionsvolumen von 100.000,00 erforderlich. Dazu wurden folgende Einrichtungen zur Angebotslegung eingeladen, die wie folgt angeboten haben:

- A) Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O.
Kontokorrent, 31.12.2026, Fixzins 3,70% oder 3M-Euribor + 0,60%, vierteljährlich dekursiv; auf 0,125% aufgerundet, keine Gebühren
- B) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten
Kontokorrent oder Darlehen, 30.06.2027, 3M-Euribor + 0,36%, vierteljährlich dekursiv, € 100,-
- Kontogebühr p.a.
- C) Lienzer Sparkasse
Kontokorrent oder Darlehen 36 Monate, 31.12.2026, 3M-Euribor + 0,52%; Kontoführung € 9,50 pro Quartal

Nach Prüfung der angeführten Angebote hat Finanzverwalter Erik Engel folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

- Vergabe an die Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. mit folgender Begründung:
Da unsere Hausbank uns in vielen Bereichen entgegenkommt, empfehle ich trotz des schlechtesten Angebotes die Raiffeisen Regionalbank Matrei zu nehmen. Auf die Laufzeit gesehen sind ca. € 200,- mehr zu bezahlen, was meines Erachtens vernachlässigbar ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, für weitere Investitionen beim Sägewerk Waldhof (PV-Anlage und Umbauten) bei der Raiffeisen Regionalbank Matrei in Osttirol einen Kontokorrentkredit in der Höhe von 100.000,00 Euro zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Kassenstärker:	EUR 100.000,00
Laufzeit:	bis 31.12.2026
Zuzählung:	nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Zinssatz:	Variabel: 3-M-Euribor + 0,60%, mind. 0,60%, auf Volle 0,125% aufgerundet
Rückzahlungsmodus:	Die Rückzahlung erfolgt bis Laufzeitende.
Sicherstellung:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR9500_2227; 950-53/2024]



6 L74 Rajach-Landesstraße - Grenzberichtigung, Beratung und Beschlussfassung

Um die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L74 Rajach-Landesstraße zu verbessern, hat die Landesstraßenverwaltung in Verbindung mit der Gemeinde Hopfgarten im Bereich Straßenkm 0,00 und km 1,98 im Jahr 2020 ein Projekt ausgearbeitet. Die von dieser Maßnahme betroffenen Grundeigentümer haben den in der Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 27.02.2023 (GZ: 1728/2020) zugestimmt. Da auch Gemeindevermögen betroffen ist (siehe nachstehende Aufstellung), bedarf es dafür einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

L74 Rajachstraße, km 0,00-1,98, Gemeindegrundstücke:

Grundstück	EZ	Trennstück	Zuwachs aus Gst./EZ		Fläche in m ²	Abfall zu Gst./EZ		Fläche in m ²
			Gst.	EZ		Gst.	EZ	
462/7	308	23				2116	349	4 m ²
		24				2116	349	10 m ²
		25				2116	349	18 m ²
		26	2116	349	4 m ²			
		27				2116	349	157 m ²
					4 m²			189 m²

Grundstück	EZ	Trennstück	Zuwachs aus Gst./EZ		Fläche in m ²	Abfall zu Gst./EZ		Fläche in m ²
			Gst.	EZ		Gst.	EZ	
462/11	308	18				2116	349	90 m ²
		28				477	90020	163 m ²
					0 m²			253 m²

Grundstück	EZ	Trennstück	Zuwachs aus Gst./EZ		Fläche in m ²	Abfall zu Gst./EZ		Fläche in m ²
			Gst.	EZ		Gst.	EZ	
619/2	362	14				2116	349	336 m ²
					0 m²			336 m²

Übersicht:

Grundstück	EZ	Eigentümer	Zuwachs	Abfall		
462/7	308	Gemeinde Hopfgarten i.Def.	4 m ²	189 m ²	-185 m ²	
462/11	308	Gemeinde Hopfgarten i.Def.	0 m ²	253 m ²	-253 m ²	
619/2	362	Gemeinde Hopfgarten i.Def.	0 m ²	336 m ²	-336 m ²	-774 m ²
2116	349	Land Tirol (Landesstraßenverwaltung)	615 m ²	4 m ²	611 m ²	611 m ²
477	90020	Feldner Elisabeth	163 m ²	0 m ²	163 m ²	163 m ²

Beschlussfassung:

Unter Zugrundlegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrer vom 27.02.2023 (GZ: 1728/2020) stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Grundstücksregelung im Bereich der L74 Rajachstraße wie oben dargestellt zu. Die Gemeinde Hopfgarten übergibt sohin an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) aus Gst. 462/7 (EZ 308) die Teilflächen ,23', ,24', ,25' und ,27' im Gesamtausmaß von 189 m², aus Gst. 462/11 die Teilfläche ,18' im Ausmaß von 90 m² und aus Gst. 619/2 (EZ 362) die Teilfläche ,14' im Ausmaß von 336 m², je zwecks Zuschreibung zu EZ 349 und Vereinigung mit Gst. 2116.

Weiters übergibt die Gemeinde Hopfgarten an Frau Elisabeth Feldner, 9907 Tristach, Lavanter Straße 117e, aus Gst. 462/11 (EZ 308) die Teilfläche ,28' im Ausmaß von 163 m² zwecks Zuschreibung zu EZ 90020 und Vereinigung mit Gst. 477.

Die Gemeinde Hopfgarten übernimmt vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) aus Gst. 2116 (EZ 349) die Teilfläche ,26' im Ausmaß von 4 m² zwecks Zuschreibung zu EZ 308 und Vereinigung mit Gst. 462/7.

Die Übergabe bzw. Übernahme der gegenständlichen Grundstücke erfolgt entgeltfrei.

Sämtliche mit der Vermessung und der grundbücherlichen Abwicklung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben übernimmt die Gemeinde Hopfgarten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR6110_2229; 611-20]



7 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2228

- Reinhold Köfele wird mit 1. Jänner 2025 den Ruhestand antreten. Deshalb wird für die Geschäftsführung der Deferegger Machlkammer ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gesucht.
- Über Ansuchen der Gemeinde kann die Räumung (Ausbaggern) des „Auen-Tümpfls“ laut Mitteilung des BBA Lienz durchgeführt werden.
- Der Vorsitzende präsentiert einen Entwurf der Überflutungsflächen im Bereich Ortszentrum, der von der iC-Flussbau GmbH (Villach) erstellt wurde.
- Für die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz in der Wohnsiedlung Plon liegt ein Angebot der DHW Vertriebs GmbH (Wien) vor. Ein weiteres Angebot wird von der Lanz Naturspiele GmbH (Assling) noch eingeholt.
- Das BBA Lienz hat die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hopfgarten in den nächsten zwei bis drei Jahren in Aussicht gestellt.
- In Dölach wurde ein neues Gehweg errichtet. Dafür wird eine Teilfläche der Gp. 1798 KG Hopfgarten beansprucht. Für die Grundbeanspruchung wurde mit dem Grundeigentümer eine Einmalzahlung in der Höhe von 350,00 Euro vereinbart. Für das Ausmähen des Gemeindeweges auf der Gp. 1941/2 wird der Gemeindearbeiter beauftragt. Weiters hat der Bürgermeister bei einer Besprechung mit Herrn Michael Hopfgartner (Pföb) am 05.06.2024 darauf hingewiesen, den Gehweg zwischen dem Wirtschaftsgebäude und dem Wohnhaus Dölach 6 für Fußgänger bzw. Radfahrer freizuhalten. Die Errichtung des neuen Gehweges ist in der Gemeinde-App GEM2GO und in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.
- Am 05.06.2024 fand eine weitere Besichtigung des Wohnhauses Plon 30 (Schaffhuber) durch Bürgermeister, Raumplaner Thomas Kranebitter, Arch. Johannes Mitterdorfer und OSG-Geschäftsführer Ing. Josef Hotschnig statt.
- Am 14.05.2024 erfolgte der Start der Leitungsdigitalisierung (Wasser und Kanal) mit der Einschulung der damit beauftragten Gemeindearbeiter (Stefan Veider, Gerold Blassnig, Julian Veider und Nadine Mauthner).
- Das Zeiterfassungssystem wird voraussichtlich ab Juli/August 2024 in Betrieb genommen.
- Im Bereich Klebenweg sind Sanierungsarbeiten erforderlich. Dafür ist ein Projekt auszuarbeiten, um entsprechende Förderung abrufen zu können. Als Antragsteller soll die Bringungsgemeinschaft Klebenweg auftreten.
- Für die Reparatur des defekten Maschendrahtzaunes bzw. Überleitung einer Alternative bei der Schulsportanlage (Kunstrasenplatz) findet eine neuerliche Besichtigung an Ort und Stelle statt. Vorrangig sind die Bodenabläufe zu reparieren.
- Das Aufstellen des Tischtennis-Tisches sowie die Montage des Basketballkorbes bei der Sport- und Freizeitanlage erfolgt zeitnah.
- Es wird angeregt, einen Friedhofsausschuss mit Bürgerbeteiligung zu gründen, um die Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Ortsfriedhofes zu organisieren bzw. koordinieren. Ein Aufruf zur Mitarbeit sollte über die Gemeinde-App GEM2GO erfolgen bzw. in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.07.2024 um 19:30 Uhr.

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: